



Frauen im SoVD - das Thema

Auch Frauen im Rollstuhl sind von häuslicher Gewalt betroffen

Laut Weltgesundheitsorganisation ist Gewalt eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen. Die Folgen sind nicht nur körperliche Verletzungen, sondern auch psychische und psychosomatische Beschwerden. Für Frauen mit Behinderung gestaltet sich die Inanspruchnahme von Hilfe auch deshalb schwierig, weil nur die wenigsten Frauenhäuser und entsprechenden Einrichtungen barrierefrei eingerichtet sind.

Frauen mit einer Behinderung sind von häuslicher Gewalt ebenso betroffen wie nicht behinderte Frauen. Konkrete Zahlen hierzu gibt es jedoch kaum. Nach Expertenangaben geht es den Tätern jedoch vor allem darum, ihre Opfer zu kontrollieren und zu beherrschen. Behinderte Frauen berichten häufig von einer Gewaltform, die sich gezielt gegen ihre körperliche Behinderung richtet: Man verwehrt ihnen notwendige Hilfe im Alltag, lässt sie hilflos im Rollstuhl stehen oder droht ihnen mit einer Heimeinweisung.

Frauen, die von Gewalt bedroht sind, können über das Gewaltschutzgesetz Hilfe erhalten und beispielsweise die Zuweisung einer Wohnung erlangen. Viele Frauen ziehen es jedoch vor, Schutz in einem der deutschlandweit 370 Frauenhäuser zu suchen. In den neuen Bundesländern gibt es 130 solcher Einrichtungen. Über 40 000 Frauen und mit ihnen eine große Anzahl von Kindern finden Schutz in Frauenhäusern und Notunterkünften. Bisher gibt es jedoch erst in knapp 40



**Ingrid Ahrend
Frauensprecherin
Landesverband
Sachsen-Anhalt**

Städten Frauenhäuser, die man als barrierefrei bezeichnen kann.

Sozialpädagoginnen haben die Erfahrung gemacht, dass von Gewalt betroffene Rollstuhlfahrerinnen vor besonderen Herausforderungen stehen. Für die meisten von ihnen ist es ein sehr langer Weg bis zu dem Entschluss, den Partner tatsächlich zu verlassen. Dies liegt nicht zuletzt auch daran, dass sie nur schwer Zugang zu den bestehenden Hilfesys-

temen erlangen – viele Beratungsstellen sind nicht barrierefrei und ermöglichen somit nur schwer ein selbstständiges Vorgehen.

Neben vielen praktischen Fragen, die es zu klären gilt, müssen die Frauen oft auch erst einmal ihre Gefühle ordnen. Darüber hinaus müssen nach dem Auszug neue Assistenz- oder Pflegekräfte organisiert werden. Gerade Frauen mit Handicap müssen somit viele für sie überlebenswichtige Dinge beachten: Unterstützungshilfe im täglichen Leben, eine barrierefreie Wohnung und die Organisation eines Umfeldes, das ein weitestgehend selbstständiges Leben ermöglicht. Denn zurück in die gewalttätige Abhängigkeit – wer will das schon?



Info

Details zu barrierefreien Frauenhäusern finden Sie im Internet unter www.frauenhauskoordinierung.de oder unter Tel.: 069/6706307.



Wir haben geholfen

SoVD setzt Rente wegen Erwerbsminderung und Rückzahlung von 24 000 Euro durch

Nach der Ablehnung seines Rentenanspruches wandte sich Friedrich H. an das SoVD-Beratungszentrum Cloppenburg. Aufgrund hartnäckiger Bemühungen der dortigen Sachbearbeiter wurde dem SoVD-Mitglied schließlich eine Rente wegen voller Erwerbsminderung zugesprochen – rückwirkend und mit Verzinsung.

Friedrich H. (Jahrgang 1952) beantragte am 7. November 2005 über das SoVD-Beratungszentrum Cloppenburg die Gewährung einer Rente wegen voller Erwerbsminderung. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die medizinischen Voraussetzungen für eine Gewährung nicht vorlägen. Herr H. sei in der Lage, Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einem Umfang von mindestens sechs Stunden täglich zu verrichten. Gegen diesen Ablehnungsbescheid wurde Widerspruch eingelegt.

Der Rententräger blieb auch im Widerspruchsverfahren bei seiner

ablehnenden Entscheidung. Daraufhin erhob Friedrich H. mit Unterstützung des SoVD Klage beim Sozialgericht Oldenburg. Nach erneuter Prüfung durch den sozialmedizinischen Dienst gab der beklagte Rententräger ein Vergleichsangebot ab: Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung könne ab dem 1. Januar 2008 auf Dauer gewährt werden.

Nach Absprache zwischen Friedrich H. und dem Sachbearbeiter im SoVD-Beratungszentrum Oldenburg wurde dieses Angebot lediglich zur Kenntnis genommen. Man beschloss, gemeinsam zu versuchen,

ein günstigeres Ergebnis zu erzielen. Zu diesem Zweck wurde ein weiterer fachärztlicher Bericht an das Sozialgericht Oldenburg übersandt.

In der Folge erweiterte der Rententräger sein Vergleichsangebot und bot schließlich eine unbefristete Rente wegen voller Erwerbsminderung bereits ab dem 1. Januar 2006 an. Friedrich H. wurde daraufhin, neben der laufenden Rentenzahlung von 681,24 Euro monatlich, auch ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 24 171,15 Euro überwiesen. Ferner konnte sich das SoVD-Mitglied über einen Zinsbetrag von 1241,59 Euro freuen.



Aus der Rechtsabteilung

Wem hilft das Schulbedarfspaket?

Wie bereits in der SoVD-Zeitung berichtet, wurde für Schulkinder im Bezug von Arbeitslosengeld (ALG) II oder Sozialhilfe das Schulbedarfspaket von 100 Euro pro Schuljahr für den Erwerb von Schulranzen, Sportbekleidung und Ähnlichem eingeführt. Anspruch darauf haben Schüler, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und zu Beginn des Schuljahres einen Anspruch auf ALG II oder Sozialhilfe haben. Auch Familien, die einen Kinderzuschlag erhalten, haben einen Anspruch auf

das Schulbedarfspaket. Für Kinder, die neu eingeschult werden, muss eine Bestätigung über den Schulbesuch beim Leistungsträger vorgelegt werden.

Das Schulbedarfspaket wird jährlich ausgezahlt. Wenn das Kind fünfzehn Jahre alt wird und es weiterhin eine Schule besucht, ist erneut eine Bestätigung über den Schulbesuch vorzulegen. Beim Besuch einer berufsbildenden Schule ist in der Schulbescheinigung zusätzlich der Schultyp, die besuchte Jahrgangsstufe und das voraussichtliche Ende

des Schulbesuchs anzugeben. Da die Behörde im Einzelfall die Verwendung des Geldes überprüfen kann, sollten Kaufbelege zunächst aufgehoben werden.

Hinweis: Von Entgelten für Schulbücher sind Schüler im ALG II- oder Sozialhilfebezug in vielen Bundesländern befreit oder sie erhalten Gutscheine. Dies ist gesondert bei der Schule zu erfragen und zu beantragen.

Weitere Infos zum Thema gibt es im Internet unter www.bmas.de (Soziale Sicherung). are

5. Frauen-Alterssicherungskonferenz in Berlin

Gemeinsam für eine bessere Frauen-Alterssicherung

Am 13. August veranstaltete die Gewerkschaft ver.di ihre Frauen-Alterssicherungskonferenz. Diese stand ganz im Zeichen der bevorstehenden Bundestagswahl. Der SoVD wurde vertreten durch Dr. Simone Real (Referentin für Frauen-, Familien- und Pflegepolitik beim SoVD-Bundesverband). Die Veranstaltung war mit 120 Frauen gut besucht. Nach der Eröffnung durch Hannelore Buls (Leiterin des Bereichs Frauen- und Gleichstellungspolitik) und Judith Kerschbaumer (Leiterin des Bereichs Sozialpolitik) begrüßten Margret Mönig-Raane (stellvertretende ver.di-Vorsitzende) und Elke Hannack (Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes) die Gäste.

An den anschließenden Diskussionen nahmen auch Vertreterinnen der politischen Parteien teil – diese waren: Christel Humme (SPD), Britta Habelmann (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Kirsten Tackmann (Die Linke), Mieke Senftleben (FDP) sowie Karin Möhle (CDA). Die Politikerinnen erläuterten, welche ver.di-Forderungen zu den Themen „Eigenständigkeit von Frauen im Erwerbsleben“ und „Soziale Absicherung von Frauen im Alter“ umgesetzt wurden und wie sich die Parteien ihre künftige Politik dazu vorstellen. Diskutiert wurden Positionen zur Ehegattenbesteuerung, Kinderbetreuung, Arbeitsmarktpolitik, zu Minijobs, zum Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und zum Mindestlohn. Des Weiteren standen die Alterssicherung sowie die Frage „Wann und wie in Rente?“ im Vordergrund.

Die Podiumsdiskussion bot einen interessanten Austausch. Die Forderungen der ver.di-Frauen decken sich weitgehend mit denen der SoVD-Frauen. Ein Beispiel: Da viele Frauen teilzeitbeschäftigt sind und/oder im Niedriglohnssektor arbeiten, fordern die SoVD-Frauen einen gesetzlichen Mindestlohn – eine Forderung, die von ver.di unterstützt wird. Für eine intensive Diskussion sorgte daher die Meinung der FDP-Politikerin Mieke Senftleben, die sich gegen einen Mindestlohn aussprach. Die FDP schlug als Alternative das Bürgergeld vor. Eine negative Einkommenssteuer, also eine Steuergutschrift, soll Arbeitnehmern/-innen zugute kommen, die für einen geringen Stundenlohn arbeiten. Die FDP lehnt auch ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft ab, das die SPD befürwortet. Die dazu auf freiwilliger Basis geschlossene Vereinbarung sei schon sieben Jahre alt und seitdem habe sich nichts bewegt, so Christel Humme. 37

SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut

1400 Brillen für Kambodscha



Foto: Schlemmer

V. li.: Rita Wegg (Ortsverbandsvorsitzende Kirchweyhe), Edda Schliepack (SoVD-Bundesfrauensprecherin), Anne Landrowski (Eyecaremission) und Ursula Psyk (Kreisverbandsvorsitzende Berlin-Ost).

Kambodscha liegt zwischen Thailand, Laos und Vietnam. Die über Jahre währende Schreckensherrschaft der Roten Khmer hat unter anderem eine schlechte augenoptische Versorgung des Landes zur Folge. Die Khmer verfolgten Brillenträger als vermeintliche Intellektuelle und schreckten auch vor Mord nicht zurück. Berliner Augenoptik- und Optometriestudenten der Beuth Hochschule für Technik Berlin (ehemals TFH) helfen seit Jahren direkt vor Ort. 2002 gründeten sie die Initiative Eyecaremission e.V. Berlin. Seither findet jährlich ein zweiwöchiger Besuch in Kambodscha statt, bei dem die Studenten die Brillen für Menschen mit Sehschwächen bereitstellen und fachgerecht anpassen. Seit der ersten Fahrt 2003 hat Eyecaremission an die 17 800 Menschen in Kambodscha untersucht und mit Brillen versorgt.

Um Eyecaremission zu unterstützen, wurden im Rahmen von Gut tun – tut gut über 1400 Brillen für Kambodscha gesammelt; beispielsweise vom Kreisverband Berlin-Ost. Die Brillen wurden im August von der SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack an Anne Landrowski von Eyecaremission überreicht. Gesammelt wurden die Brillen auf Initiative von Rita Wegg, der SoVD-Ortsvorsitzenden in Kirchweyhe bei Bremen. Sie hat eine Optikerin dafür gewonnen, ihren Laden als Sammelstelle für gut erhaltene Brillen und Brillengestelle zur Verfügung zu stellen. Bereits im Frühjahr 2009 hatte die Kreisverbandsvorsitzende von Berlin-Ost, Ursula Psyk, über hundert Brillen an Eyecaremission übergeben.



Info

Mehr Information zum Thema und Details zu Spendenmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.eyecaremission.org.